

kämpfung der Donatisten und Pelagianer, Studien in den Archiven und Bibliotheken Karthagos, Pflege von Beziehungen zu hochgestellten Persönlichkeiten.

Ein Verzeichnis zur Chronologie und Topologie Augustins, welches Daten und Orte der Reisen Augustins samt den Quellen dafür und eine Chronologie der Briefe, Predigten und Abhandlungen bietet, schließt das hochbedeutsame Werk ab.

Mainz

R. Lorenz

Manfred Oberleitner: Die handschriftliche Überlieferung der Werke des heiligen Augustinus, Bd. I/1 Italien: Werkverzeichnis; Bd. I/2 Italien: Verzeichnis nach Bibliotheken = Veröffentlichungen der Kommission zur Herausgabe des Corpus der lateinischen Kirchenväter, hrsg. Rudolf Hanslik, Bd. I u. H. II (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, Bde. 263 u. 267). Wien / Köln / Graz (Hermann Böhlau Nachf.) 1969 u. 1970. 407 u. 384 S., kart., 6S. 396 u. 372.

Ein Handschriftenverzeichnis zur Augustinüberlieferung war schon lange ein dringendes Desiderat der Forschung, insbesondere der Editoren. Professor Hanslik, der Direktor der Kirchenväterkommission der österreichischen Akademie der Wissenschaften, hat die große Aufgabe in Angriff genommen und legt als Herausgeber hier den ersten Band vor. Anlaß dazu – so heißt es im Vorwort (p. 5) – war die Schwierigkeit, welche Editoren daraus erwächst, daß Handschriftenkataloge oft nicht genügen und gewisse Bestände überhaupt noch nicht katalogisiert worden sind. H. beschreibt sein Vorhaben dort wie folgt:

„Ich habe daher beschlossen, die gesamte Augustinusüberlieferung nicht nur aus Katalogen, sondern an Ort und Stelle aufarbeiten zu lassen, wobei wegen der besonderen Problemlage nur bei den Sermones Vollständigkeit nicht angestrebt ist. Handschriften, die nach dem 15. Jh. geschrieben sind, werden nur in besonderen Fällen berücksichtigt. Für dieses Unternehmen sind mehrere Bände vorgesehen. Jeder Band zerfällt in zwei Teile, einen nach Werken geordneten ersten Teil (Werkverzeichnis) und ein Verzeichnis der Handschriften nach Bibliotheken, in dem auch die genauere Beschreibung der einzelnen Handschriften folgt.“

Die Arbeit ist schon weit gediehen; denn es heißt dort ferner, das Material für England, Frankreich, Österreich und die Schweiz liege vor, in Deutschland, Belgien und Holland werde an der Materialsammlung gearbeitet und Spanien sei als nächstes Land für die Bearbeitung vorgesehen. Ergänzende Angaben dazu finden sich in dem *Bulletin d'information et de liaison* (der *Association Internationale d'Études Patristiques*) 2, 1970, 67, wo H. folgende Übersicht gibt: Bd. 1 Italien (M. Oberleitner); Bd. 2 England und Irland (F. Römer); Bd. 3 Spanien und Portugal (J. Divjak); Bd. 4 Belgien, Niederlande und Luxemburg (B. Giorgi); Bd. 5 Deutsche Bundesrepublik (H. Herold, W. Jobst, E. Roth); Bd. 6 Frankreich (J. Divjak). Vorgesehen seien ferner Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Schweiz, Österreich sowie Ostblockstaaten.

Ein weit gespanntes Unternehmen also. Leider wird in dem hier vorliegenden ersten Band über die Planung keine Rechenschaft gegeben; weder das Vorwort noch die kurze Einleitung enthalten die für den Benutzer unentbehrliche Orientierung. Nimmt dieser das Werk zur Hand, so wird er sogleich vor die Frage gestellt, welches eigentlich der Bereich von Schriften sei, zu dem hier Handschriften zusammengestellt worden sind; denn während es im Titel *Werke des heiligen Augustinus* heißt, ist im Vorwort von der *gesamten Augustinusüberlieferung* die Rede. Zwar könnte beides dasselbe bedeuten. Doch ist hier mit Augustinusüberlieferung mehr gemeint als nur Augustins echte Schriften. Daß nämlich auch pseudo-augustinische Schriften in den Bereich der Untersuchung einbezogen worden sind, erfährt der Benutzer beiläufig aus der Einleitung gelegentlich der Inhaltsangabe von Abschnitt I. Aber selbst damit ist der Bereich noch nicht abgegrenzt; denn darüber, was den pseudo-augustinischen Schriften zuzurechnen sei, gehen die Ansichten weit auseinander.

Für die *gesamte Augustinusüberlieferung* ist abgesehen von den Sermones Vollständigkeit angestrebt. Was kann das bedeuten? Die Handschriften auch nur zu allen echten Werken Augustins vollständig zu erfassen, ist, selbst wenn man von den Sermones absieht, schlechthin unmöglich. Man denke etwa an Werke, die anonym oder unter einem falschen Namen in Handschriften überliefert und entsprechend in Katalogen verzeichnet sind, oder an solche, deren Anfang fehlt. Wollte man alle derartigen Fälle ermitteln, so setzte die Durchsicht der Handschriften und Kataloge bei dem, der sich damit befaßt, eine gründliche Kenntnis von Augustins Werk voraus und würde Jahrzehnte beanspruchen. Bei Einbeziehung des pseudo-augustinischen Corpus wachsen die Schwierigkeiten. Und was bedeutet Vollständigkeit der untersuchten Bibliotheken? Woran wird sie gemessen? Dadurch daß hier fast uneingeschränkt von Vollständigkeit die Rede ist, werden im Benutzer Erwartungen geweckt, die nicht erfüllbar sind. Das führt dazu, daß dieser einen für die Bewertung falschen Maßstab an das Werk legt. Soll es der wirklichen Absicht des Herausgebers entsprechend gewürdigt werden, so müßte dieser bei nächster Gelegenheit die Grundsätze für Beschaffung und Anordnung des Materials darlegen und die Grenzen aufweisen, die er sich selbst bei dieser Aufgabe gesetzt hat.

Der erste hier zu besprechende Band beruht auf dem von Oberleitner in Italien gesammelten Material, dessen größten Teil er 1967 als Dissertation vorgelegt hat.¹ Nach seinem Tode haben es die drei Bearbeiter Michaela Zelzer, Johannes Divjak und Franz Bömer ergänzt und zum Druck fertiggestellt. Jeder der gesondert gebundenen Teile enthält am Anfang eine kurze Einleitung mit Hinweisen zur Anlage des Werkes sowie ein Abkürzungsverzeichnis und ein Verzeichnis der Bibliotheken, das in Teil 2 zum Inhaltsverzeichnis gehört.

Teil 1, Werkverzeichnis, gliedert sich wie folgt:

- Abschnitt I Opera
- Abschnitt II Epistolae
- Abschnitt III Appendices:
 - I Sermones
 - II Excerpta
 - III Initia.

In *Abschnitt I, Opera*, (p. 17–195) sind 174 nicht durchnummerierte, alphabetisch nach Titeln angeordnete Werke aufgeführt, deren Auffinden gelegentlich durch Querverweise erleichtert wird. Zu diesen Werken zählen auch Sermones mit werkähnlichem Charakter. Von werkähnlichen Briefen ist hier nur der Titel angegeben, im übrigen auf Abschnitt II verwiesen. Den Titeln der 174 Werke ist kein Autorenname hinzugefügt, so daß nicht ohne weiteres ersichtlich ist, welche Werke Augustin gehören und um was es sich bei den übrigen handelt. Als Hinweise können die Angaben über Editionen der Werke in der *Patrologia Latina*, im Wiener Corpus sowie im *Corpus Christianorum*, ausnahmsweise auch zu Einzeleditionen dienen. Bei den echten Werken findet sich außerdem, soweit sie in den *Retractationes* behandelt sind, ein entsprechendes Zitat. Bei den weiteren Angaben sind ohne ersichtlichen Grund echte und unechte Werke verschieden behandelt worden. Die Nummer der *Clavis*² steht bei den echten Werken fast regelmäßig, während sie bei den unechten oft fehlt. Dort vermißt man auch den Hinweis auf das Supplement der *Patrologia Latina*³ und vor allem ein Initium, das nur selten hinzugesetzt wird. Gerade bei den unechten Werken aber wären diese Angaben zur Identifizierung erforderlich.

Da ein Überblick über die Zusammensetzung der 174 Werke fehlt, habe ich ver-

¹ OBERLEITNER, Manfred: *Die Augustinus-Überlieferung in Italien*, 3 Bände (Maschinenschrift), Diss. Wien 1967.

² DERRERS, Eligius u. GAAR, Aemilius: *Clavis Patrum Latinorum*, Steenbrugge 1961 (= *Clavis*).

³ *Patrologiae cursus completus, Series Latina. Supplementum*, ed. HAMANN A., bisher 4 Bde., Paris 1958–1968, (= PLS).

sucht, ihn mir zu verschaffen. Das Ergebnis ist zwar nur vorläufig. Dennoch lege ich es vor, um damit den hier umfaßten Bereich zu veranschaulichen.

100 echte Werke von Augustinus

- 2 unter einer besonderen Überschrift erscheinende Exzerptsammlungen je aus einem echten Werk (p. 125 *Praecepta artis musicae*; p. 141 *Excerpta de gestis habitis contra Pelagium*);
- 5 Werke, deren Echtheit nicht unbestritten, resp. zweifelhaft ist (p. 134 *De utilitate agendae paenitentiae* = sermo 351; p. 136 *De paenitentibus* = sermo 393; p. 148 *Quaestionum XVII in evangelium secundum Matthaeum liber I*; p. 155 *Regula ad servos dei*; p. 181 *De unitate ecclesiae seu epistola ad catholicos de secta Donatistarum*)
- 2 Werke, die nur teilweise von Augustin stammen (p. 155 *Regula secunda et regula ad servos dei*, § 1 und § 11 von Augustin; p. 176 *De symbolo ad catechumenos sermones IV*, sermo I vermutlich von Augustin)

Von den übrigen 66⁴ Werken gehören 29 sicher oder mit großer Wahrscheinlichkeit anderen Autoren:

- 1 AMBROSIASTER (p. 148 *Quaestiones veteris et novi testamenti*)
- 1 AMBROSIUS AUTPERTUS (p. 41 *De conflictu vitiorum et virtutum*)
- 4 CAESARIUS ARELATENSIS (p. 52 *De decem plagis*; p. 77 *Expositio in apocalypsim*; p. 96 *De honestate mulierum*; p. 99 *De igne purgatorio*)
- 1 CYPRIANUS (p. 132 *De oratione*)
- 1 EUODIUS (p. 84 *De fide contra Manichaeos*)
- 1 EUSEBIUS GALLICANUS (p. 109 *De beato latrone*)
- 1 FULGENTIUS RUSPENSIS (p. 81 *De fide ad Petrum*)
- 1 GENNADIUS oder PSEUDO-GENNADIUS (p. 63 *De ecclesiasticis dogmatibus*)
- 2 HIERONYMUS (p. 76 *De esu agni*; p. 129 *De oboedientia et humilitate*)
- 3 PROSPER (p. 158 *Responsiones ad capitula calumniantium Gallorum*; p. 158 *Responsiones ad capitula obiectionum Vincentianarum*; p. 185 *De vera innocentia*)
- 8 QUODVULTDEUS (p. 30 *De cantico novo*; p. 30 *De cataclysmo*; p. 107 *Contra Iudaeos, paganos et Arianos*; p. 153 *De quarta feria*; p. 153 *Adversus quinque haereses*; p. 176 *De symbolo ad catechumenos*, sermo 2-4; p. 176 *De tempore barbarico*; p. 190 *De quattuor virtutibus caritatis*)
- 1 VALERIANUS CEMELIENSIS (p. 28 *De bono disciplinae*)
- 1 VIGILIUS THAPSENSIS (p. 80 *Contra Felicianum Arianum de unitate trinitatis*)

als Exzerptsammlungen

- 1 EUCHERIUS (p. 76 *De essentia divinitatis*)
- 1 IOHANNES CHRYSOSTOMUS (p. 44 *De consolatione mortuorum*)
- 1 ORIGENES/RUFINUS (p. 101 *De incarnatione verbi ad Ianuarium*)

Bei dem Rest handelt es sich um 37 anonyme Schriften. Davon stammen vermutlich 21 aus der Spätantike: p. 17 *De duodecim abusio[n]um gradibus*; p. 23 *De alteratione ecclesiae et synagoga[e]*; p. 31 *Categoriae decem ex Aristotele decerptae*; p. 37 *Commonitorium quomodo sit agendum cum Manichaeis*; p. 44 *De contemptu mundi*; p. 52 *Principia dialecticae*; p. 91 *De grammatica*; p. 98 *Hypomnesticon contra Pelagianos et Coelestianos*; p. 110 *Liber exhortationis, vulgo de salutaribus documentis . . .*; p. 121 *De praedestinatione dei*; p. 144 *De praedestinatione et gratia*; p. 155 *De reconciliandis paenitentibus*; p. 155 *Regula secunda et regula ad servos dei*; p. 161 *Principia rhetoricae*; p. 163 *De sobrietate et castitate*; p. 169 *Speculum de divinis scripturis*; p. 181 *De unitate sanctae trinitatis*; p. 183 *De vanitate saeculi*; p. 192 *De vita christiana ad Iulianam viduam*.

⁴ Die Zahl erklärt sich daraus, daß die zwei Werke, die nur teilweise von Augustin stammen, hier noch einmal erscheinen.

Aus dem Mittelalter stammen 16: p. 25 *De assumptione b. Mariae virginis*; p. 37 *De cognitione verae vitae*; p. 46 *De contritione cordis*; p. 53 *Dialogus quaestionum LXV*; p. 55 *De diligendo deo*; p. 114 *Manuale*; p. 117 *Meditationum liber*; p. 161 *De scala paradisi*; p. 166 *Soliloquiorum animae ad deum liber*; p. 170 *Speculum peccatoris*; p. 172 *De spiritu et anima*; p. 176 *De substantia dilectionis*; p. 180 *De triplici habitaculo*; p. 184 *De vera et falsa paenitentia*; p. 189 *De virtute psalmorum*; p. 191 *De visitatione infirmorum*.

Zu den unter den Werken angegebenen Literaturhinweisen sind folgende nachzutragen:

zu p. 25 *De assumptione*: PLS 2, 1369; p. 37 *De cognitione*: PLS 2, 1367; p. 41 *De conflictu*: PLS 2, 1368; p. 44 *De consolatione*: PLS 2, 1369; de contemptu mundi: PLS 2, 1370; p. 45 *De contemptu temp. rerum*: = AUG. serm. Frangipane 3; p. 46 *De contritione*: PLS 2, 1366; p. 52 *De decem plagis*: CC 103, 403–407 (CAESARIUS); p. 53 *Dialogus*: Clavis 373^o, PLS 2, 1364; p. 55 *De diligendo*: PLS 2, 1365; p. 63 *De ecclesiasticis*: Clavis 958 oder 958a; p. 76 *De essentia*: Clavis 633 epist. 14, PLS 2, 1557; p. 76 *De esu*: Clavis 601; p. 91 *De gratia retract.* 2, 76; p. 98 *Hypomnesticon*: Clavis 381; p. 99 *De igne*: CC 104, 724–729 (CAESARIUS); p. 109 *De beato*: Clavis 966, PLS 2, 850; p. 110 *Liber exhortationis*: PLS 2, 1368; p. 114 *Manuale*: PLS 2, 1366; p. 117 *Meditationum*: PLS 2, 1365; p. 123 *De moribus Manichaeorum*: retract. 1, 6; p. 129 *De oboedientia*: Clavis 605; p. 132 *De oratione*: Clavis 43; p. 134 *De utilitate*: Clavis 284 Sermo 351, PLS 2, 402; p. 136 *De paenitentibus*: PLS 2, 404; p. 141 *De gestis*: Clavis 348; p. 144 *De praedestinatione et gratia*: Clavis 382; p. 148 *Quaestiones veteris*: Clavis 185; p. 153 *De quarta*: Clavis 406; p. 153 *Adversus quinque*: Clavis 410; p. 155 *De reconciliandis*: Clavis 238; p. 155 *Regula secunda*: Clavis 1839a (nicht 1839); p. 158 *Responsiones . . . Gallorum*: Clavis 520; p. 158 *Responsiones . . . Vincentianarum*: Clavis 521; p. 161 *Principia*: Clavis 1556; p. 161 *De scala*: PLS 2, 1367; p. 162 *Sermo ad Caesarensis*: Clavis 339; p. 166 *Soliloquiorum*: PLS 2, 1365; p. 170 *Speculum liber I*: PLS 2, 1366; p. 170 *Speculum peccatoris*: PLS 2, 1366; p. 172 *De spiritu*: PLS 2, 1364s; p. 176 *De substantia*: PLS 2, 1365; p. 176 *De tempore*: Clavis 411; p. 180 *De triplici*: Clavis 1106^o, PLS 2, 1367; p. 181 *De unitate sanctae*: Clavis 379; p. 183 *De vanitate*: PLS 2, 1370; p. 184 *De vera*: Clavis 386^o, PLS 2, 1368s; p. 185 *De vera innocentia*: Clavis 525; p. 190 *De quattuor*: Clavis 368, PLS 2, 845s; p. 191 *De visitatione*: PLS 2, 1369; p. 192 *De vita christiana*: PLS 2, 1367; p. 195 *De utilitate*: Clavis 311.

Zu jedem der 174 Werke sind fortlaufend numeriert die zugehörigen Handschriften angeführt. Sie sind alphabetisch nach Bibliotheken geordnet; Signatur, Alter und Folienangabe sind hinzugefügt, bei Handschriften, die ein Fragment des Werkes oder ein Exzerpt daraus enthalten, außerdem genaue Angaben über die Länge. Die Zahl der zu den einzelnen Werken verzeichneten Handschriften ist oft groß: Zu den *Enarrationes in psalmos* sind es 107, zu *De civitate dei* 105, zu den *Confessiones* 81, zu dem *Soliloquiorum animae ad deum liber*, einer Schrift aus dem 13. Jh., sogar 116. Der Durchschnitt ist etwa 20 bis 40 Handschriften. *De utilitate ieiunii* mit nur einer Handschrift ist eine Ausnahme. Gibt es zu einem Werk mehr als fünf Handschriften, so folgt eine Aufstellung über ihre Verteilung nach Jahrhunderten.

Einige Handschriften kann ich nachtragen.⁵ Dabei handelt es sich entweder um solche, von denen ich zufällig Kenntnis habe, oder um solche aus Teil 2, die, wie ich an Stichproben festgestellt habe, in Teil 1 fehlen, oder um Exzerpt-Handschriften, die nach dem Einteilungsprinzip der Bearbeiter unter den Werken erscheinen müßten:⁶

zu p. 31 *De catechizandis*: Vaticano, Pal. lat. 218; s. VIII–IX; 91^v–93^v cap. 26, 51 (52^v)–27, 55 (cf. T. 2, p. 328 und CC 46, p. 120); p. 33 *De civitate*: Padova,

⁵ In der Notierung folge ich dem von Oberleitner benutzten System.

⁶ cf. T. 1, p. 395.

bibl. univ. 1532; s. XIV (mutulus) (cf. ROCCO,⁷ p. 480); p. 40 *Confessionum libri XIII*: Vaticano, Reg. lat. 755; s. XI; 100–101 fragm., l. XIII fin. (cf. *Revue des Etudes Augustiniennes* 12, 1966, 277, Nr. 45); p. 68 *Enarrationes*: Montevergine, bibl. dell'abb. 6434; s. XI; 1 fol. (cf. LOWE E. A., *Studi e Testi* 220, Roma 1962, p. 226); p. 105 s *In Iohannis evangelium*: Vaticano, Vat. lat. 14004; s. XI (cf. LOWE E. A., ib., p. 239); Vaticano, Reg. lat. 195; s. IX; 31–39^v tract. LV–LXIII (cf. T. 1, p. 399); Vaticano, Reg. lat. 307; s. IX; exc. (cf. T. 1, p. 400); p. 162 *De sermone*: Padova, bibl. Anton. X. 181; s. XIV (cf. ROCCO, p. 478); p. 163 Vaticano, Pal. lat. 218; s. VIII–IX; 90^v–91^v exc. 2, 11, 38 (cf. T. 2, p. 328).

In Abschnitt II, *Epistolae*, (p. 197–366) sind zuerst fortlaufend numeriert und nach Bibliotheken geordnet 30 Sammelhandschriften aufgeführt, deren detaillierter Inhalt dem Verzeichnis nach Bibliotheken des 2. Teils zu entnehmen ist. Anschließend werden die einzelnen Episteln mit ihrer jeweiligen handschriftlichen Bezeugung aufgeführt, zuerst die neu entdeckte *Epistula ad Firmum*, dann in der Reihenfolge der Mauriner, bzw. von Goldbacher, zuerst die echten Episteln, dann die unechten der Appendix der Mauriner-Ausgabe. Zu den Briefen sind durchschnittlich je etwa 20–30 Handschriften aufgezählt, zu einzelnen, wie besonders der Korrespondenz mit Hieronymus und traktatähnlichen Briefen, jedoch weit mehr, zu *epist.* 71: 71; zu *epist.* 187 *De praesentia dei*: 57 + 8 mit Exzerpten; zu der *epist.* App. 18 sogar 106.

Zur Identifizierung der unechten Briefe kann ich folgende Literaturhinweise nachtragen: zu p. 354 *epist.* App. 1–16: *Clavis* 367; p. 355 *epist.* App. 18: PLS 2, 362; p. 357 *epist.* App. 19: PLS 2, 362; p. 360 *epist.* App. 20: *Clavis* 366, PLS 2, 362 s; p. 360 *epist.* Hieron. supp. 16: *Clavis* 731 (PELAGIUS); p. 361 *epist.* Hieron. supp. 37: *Clavis* 633, PLS 2, 272; p. 362 *Epistola consolatoria*: cf. *Clavis* 64 u. 769, PLS 2, 363; p. 362 *Epistola Zosimi*: *Clavis* 1603 (ZOSIMUS); p. 362 *Fulgentii epistola*: *Clavis* 817 (FULGENTIUS).

Zu den Episteln kann ich von mir aus nur eine Handschrift beitragen; eine weitere habe ich in Teil 2 gefunden, die berücksichtigt werden müßte:

zu p. 245 *epist.* 73: Milano, bibl. Ambr. H. 59 sup.; s. XIII–XIV; 99^r; p. 282 *epist.* 135: ib. 90^r; p. 283 *epist.* 137: ib. 91^r; p. 316 *epist.* 187: Vaticano, Vat. lat. 1342; s. VIII; 183 Fragment (cf. T. 2, 276); p. 325 *epist.* 202: Milano, bibl. Ambr. H. 59 sup.; s. XIII–XIV; 81^r; p. 352 *epist.* 265: ib. 69^r–70^v.

Unter der Überschrift *Epistolae spuriae* schließt sich eine unedierte sogenannte augustinische Sammlung aus dem Mittelalter mit 56 Briefen an, die jeweils mit Adressat und Initium wiedergegeben sind (p. 363–366).

Abschnitt III enthält drei Appendices. Diese Bezeichnung ist wohl deshalb gewählt worden, weil hier bewußt auf Vollständigkeit verzichtet worden ist. Bei Appendix I, *Sermones*, (p. 369–391) wäre am Anfang ein Verweis auf die in Abschnitt I aufgeführten *Sermones* mit werkähnlichem Charakter angebracht.

Dabei handelt es sich um: *serm.* 9 auf p. 50; *serm.* 46 auf p. 137; *serm.* 47 auf p. 133; *serm.* 351 auf p. 134; *serm.* 352 auf p. 135; *serm.* 393 auf p. 136; *serm.* Frangipane 3 auf p. 45. – Zu der hier aufgeführten *Sermones*-gruppe *ad fratres in eremo* ist nachzutragen: *Clavis* 377^o und FISCHER, *Verzeichnis*,⁸ p. 151 s.

Unter dieser Rubrik sind 637 nicht fortlaufend numerierte, alphabetisch nach Bibliotheken geordnete Handschriften mit echten und pseudo-augustinischen *Sermones* aufgeführt, bei denen es sich zum Teil um Homiliare handelt. Mit dem Ver-

⁷ = ROCCO, Giuseppe: *Catalogo dei codici di s. Agostino esistenti nelle biblioteche di Padova fino al 1500*, in: *Studia Patavina* 1, 1954, 475–486. Dort auch ist angegeben, wo sich die Handschriften jetzt befinden.

^{7a} Wo ich die Angaben über diese Handschrift gefunden habe, konnte ich leider nicht mehr feststellen

⁸ = FISCHER, Bonifatius: *Verzeichnis der Sigel für Kirchenschriftsteller* *Vetus Latina* 1, 1, Freiburg ²1963.

zucht auf Vollständigkeit der Sermones hängt es zusammen, daß weder hier noch bei der Inhaltsangabe in Teil 2 regelmäßig angegeben wird, welche Sermones bzw. Sermonesgruppen in diesen Handschriften enthalten sind.

Appendix II, Excerpta, (p. 393–400) enthält Handschriften mit Exzerpten aus augustianischen und pseudo-augustinischen Werken, darunter die Exzerptsammlungen von Eugipp (*Clavis* 676), Beda (*Clavis* 1360) und Franciscus de Mayronis (14. Jh.). Zu Prosper's *Sententiae ex operibus S. Augustini* (*Clavis* 525) sind Handschriften in Abschnitt I auf p. 185 unter *De vera innocentia* aufgezählt.

Unter diesen für die indirekte Überlieferung von Augustins Werken wichtigen Exzerptsammlungen sähe man gerne auch diejenige von Vincentius Lirinensis (*Clavis* 511), deren erster Teil in der Handschrift Novara, bibl. cap. 60 (XXX), s. IX, enthalten ist (cf. *Sacris Erudiri* 18, 1967/68, 385–405). Vom Gesichtspunkt der Identifizierung her, den die Bearbeiter in der Einleitung besonders hervorheben, wäre auch die Aufnahme des *Indiculum* von Possidius (*Clavis* 359) zu erwägen.

Das Fehlen folgender Handschriften zu Eugipp und Beda ist mir aufgefallen: p. 398 Vaticano, Vat. lat. 3375; s. VI–VII; exc. Eugippii (benutzt in der Edition von KNÖLL, im CSEL 9, 1, 1885); p. 400 Vaticano, Urb. lat. 102; s. XV; 233–308 exc. Bedae (cf. FRANSEN I., *Description de la collection de Bède le Vénéralable sur l'apôtre*, in: *Revue Bénédictine* 71, 1961, 23).

Unter dieser Rubrik sind 177 nicht fortlaufend nummerierte, alphabetisch nach Bibliotheken angeordnete Handschriften aufgeführt, denen in den meisten Fällen eine genaue Bezeichnung der Exzerpte beigefügt ist. Damit eine Übersicht über alle in italienischen Bibliotheken befindlichen Handschriften mit Exzerpten aus Augustins eigenen sowie ihm zugeschriebenen Werken zu geben, war sichtlich nicht die Absicht der Bearbeiter. Grundsätzlich führen sie Exzerpte aus Handschriften bis zum 9. Jahrhundert nicht hier, sondern in Abschnitt I unter den Werken auf.

Daß somit die ältesten Exzerpte unter den betreffenden Werken erscheinen, ist sicherlich zu begrüßen. Doch hat die von den Bearbeitern getroffene Entscheidung eine wohl kaum von ihnen beabsichtigte Konsequenz. Da nämlich einerseits nur identifizierte Exzerpte unter den Werken angeführt werden können, andererseits Handschriften bis zum 9. Jahrhundert nicht in Appendix II unter den Exzerpt-Handschriften erscheinen, kommt es dazu, daß in Teil 1 Hinweise auf die nicht identifizierten Exzerpte gerade der ältesten Handschriften fehlen, so z. B. auf die beiden Exzerpte aus cod. Pal. lat. 218, s. VIII–IX, deren Herkunft Oberleitner nicht kannte – und wie sollte auch ein Mensch in der Lage sein, die Herkunft aller augustianischen Exzerpte zu bestimmen. Dieser Codex erscheint wegen identifizierter Exzerpte in Abschnitt I unter *Quaestiones evangeliorum* (p. 147), fehlt aber seines Alters wegen in Appendix II. Auf die beiden unidentifizierten Exzerpte wird nur derjenige aufmerksam, der die Inhaltsangabe der Hs. in Teil 2, p. 328 durchsieht. Dort ermöglicht die Beigabe von Titel, Incipit und Explicit demjenigen, der das exzerpierte Werk kennt, die Identifizierung. So war es mir als Editor von *De sermone domini in monte* nicht schwer, die Herkunft des ersten (foll. 90^v–91^v) zu bestimmen.⁹

Doch auch abgesehen von diesem grundsätzlichen Einwand ist festzustellen, daß es den Bearbeitern hier nicht gelungen ist, Herr des Materials zu werden. (1) Einerseits sind nicht alle identifizierten Exzerpte aus Handschriften bis zum 9. Jahrhundert zu den Werken in Abschnitt I angegeben, wie z. B. die Exzerpte aus Vat. lat. 1342, s. VIII (T. 1, p. 398); Reg. lat. 195, s. IX (p. 399); Reg. lat. 307 und 309, s. IX (p. 400), andererseits finden sich dort aber entgegen der Ankündigung auch Exzerpte aus jüngeren Handschriften, wie z. B. auf p. 150 unter *De diversis quaestionibus LXXXIII* Nr. 3 aus dem 11. und Nr. 7 aus dem 15. Jahrhundert. (2) Umgekehrt finden sich unter den Exzerpt-Handschriften der Appendix II frühe Handschriften bis zum 9. Jahrhundert, wie z. B. Vat. lat. 637 und 1342, während

⁹ Das Exzerpt foll. 90^v–91^v ist *serm. dom.* 2, 11, 38, das von foll. 91^v–93^v *cat. rud.* 26, 51 (oder 52?) – 27, 55; siehe unten p. . . .

spätere fehlen, z. B. die unter (1) erwähnten aus dem 11. und 15. Jahrhundert. (3) Nicht alle in der Appendix II aufgezählten Exzerpt-Handschriften erscheinen auch in Teil 2 unter den betreffenden Bibliotheken.

Von den in Teil I auf p. 395 angeführten fehlen in Teil 2 z. B.: Brescia, bibl. civ. Querini. K. VI. 21; Cassino, bibl. dell'abb. 13; Cortona, bibl. del com., chart. 130; Firenze, bibl. Laur. XII, XXX; ib. XIII, XV.

(4) Umgekehrt finden sich in Teil 2 Handschriften aus der Zeit nach dem 9. Jahrhundert, die wiederum hier in Appendix II fehlen, wie z. B. cod. Cassino 168, s. XI (T. 2, p. 45 s).

Für die folgenden Bände des Werkes möchte ich anregen, die Unterscheidung zwischen Exzerpt-Handschriften bis zum 9. Jahrhundert und den späteren fallen zu lassen. Alle könnten fortlaufend nummeriert in der Appendix II zusammengefaßt werden. Auf deren identifizierte Exzerpte wäre dann unter den Werken nur mit dieser Nummer zu verweisen. Dadurch gewönne man einerseits einen erwünschten Überblick über alle Exzerpt-Handschriften und fände andererseits unter den Werken Hinweise auf sämtliche bekannten Exzerpte.

In *Appendix III, Initia*, (p. 401–407) findet man nicht, wie man erwarten sollte, die Initien der in diesem Band erfaßten Werke, sondern, wie die Bearbeiter erklären: „Unter ‚Initia‘ sind die Anfänge kurzer Traktate und Gebete angegeben, die in mehreren Handschriften dem Heiligen Augustinus zugeschrieben werden“ (p. 7). Es handelt sich dabei um 38 kurze Stücke, die alphabetisch nach Initien angeordnet sind.

Als Hilfe zur Identifizierung möchte ich einige Angaben nachtragen: Zu *Eia nunc*, PL 40, 943–950: PLS 2, 1366; *Mibi quidem: Clavis* 196 (RUFINUS); *Non debemus: Clavis* 1164, nach FISCHER, *Verzeichnis*, p. 87, = AN s Le 10: *Post miraculum: PLS* 2, 1111–1114, nach FISCHER, *Verzeichnis*, p. 146, = PS. AU s Cai II, App. 17; *Primum quidem: = Homiliae Toletanae* 80 (Clavis 1997), eine Edition bei GRÉGOIRE Réginald, *Les homéliaires du moyen âge, inventaire et analyse des manuscrits = Rerum ecclesiasticarum documenta*, Series Maior, Fontes 6, Roma 1966, p. 224–225, cf. p. 177; *Quis dabit: cf. MORIN* Germain, *Initia et censura sermonum singulorum qui post Maurinos editi sunt*, in: *Miscellanea Agostiniana*, Bd. 1, Roma 1930, p. 760; *Verbum mihi: PL* 195, 105.

Als Handschrift hätte ich nachzutragen zu *Primum quidem: Vaticano*, Pal. lat. 212; s. VIII–IX; 15^v–17^v (cf. GRÉGOIRE, *Les homéliaires* p. 177).

Während der erste Teil gleichsam ein durch die volle Bezeichnung der Handschriften anschaulich gemachter Index ist, enthält *Teil 2, Verzeichnis nach Bibliotheken*, das Wesentliche, nämlich die Inhaltsangabe der Handschriften. Die hier aufgeführten stammen aus 100 Bibliotheken. Ob diese nun derjenige Teil einer größeren Anzahl untersuchter Bibliotheken sind, der ein positives Ergebnis erbracht hat, oder ob überhaupt nur diese Bibliotheken untersucht worden sind, wird nicht gesagt. Auf jeden Fall sind diese 100 nicht annähernd alle Bibliotheken Italiens mit lateinischen Handschriften; denn bei Kristeller¹⁰ sind gut 300 aufgezählt. Eine Bibliothek kann ich nachtragen: Montevergine, Biblioteca dell'Abbazia, wo sich ein Fragment zu den *Enarrationes in psalmos* findet.¹¹

Im *Verzeichnis der Handschriften nach Bibliotheken* (p. 15–381) sind diese alphabetisch nach Orts- und Bibliotheksnamen, gegebenenfalls nach denen der verschiedenen Fonds angeordnet. Auf den Namen der Bibliothek, bzw. des Fonds folgt die Angabe der einschlägigen Kataloge, bei größeren Bibliotheken, wie etwa der Biblioteca Ambrosiana, außerdem nützliche Hinweise auf weitere Hilfsmittel. Bei Bibliotheken oder Fonds, die erst zum Teil durch gedruckte Kataloge erschlossen sind, wie z. B. die Fondi Vaticano Latino, Palatino Latino oder Reginense Latino

¹⁰ KRISTELLER, Paul Oskar, *Latin Manuscript Books before 1600. A List of the Principal Catalogues and Unpublished Inventories of Extant Collections*, New York ³1965.

¹¹ Siehe oben p. 8.

der Biblioteca Vaticana, wäre die Angabe erwünscht, welche Codices darin erfaßt und welche bisher nur in ungedruckten Inventaren beschrieben worden sind, damit der Benutzer die Inhaltsangaben dieser Handschriften entsprechend bewerten kann.

Zu den Katalogen des Fondo Vaticano Latino (p. 249 s) sind einige Angaben hinzuzufügen: Das *Inventarium librorum latinorum Mss. bibl. Vat.* (13 Bände) bezieht sich nicht, wie es hier heißt, auf alle Handschriften des Fonds, sondern nur auf die codd. 1–9851. Die codd. 11710–12847 sind in dem ungedruckten Verzeichnis *Codices ex Archivo in Bybliothecam Vaticanam translati an. 1920 aliique codices manu exarati qui in dies accedebant*, die codd. 12848–13725 in einem maschinenschriftlichen Verzeichnis erfaßt. Für die codd. 11001–11413¹² sowie 13726–14666 gibt es überhaupt noch kein Inventar.

Auf die Kataloge folgen die Handschriften nach Signaturen geordnet. Sehr zu begrüßen ist, daß durch Zeichen kenntlich gemacht worden ist, wenn die Information darauf beruht, daß eine Handschrift selbst eingesehen worden ist oder daß sie durch Korrespondenz bekannt geworden ist. Beschreibungen, auf die keines der beiden Zeichen folgt, sind jeweils dem Katalog entnommen (cf. T. 2, p. 13). Irritierend aber ist, daß der Benutzer nicht zu erkennen vermag, nach welchen Gesichtspunkten Oberleitner die Handschriften zur Einsicht ausgewählt hat. Während sich z. B., wie man erwarten sollte, neben keiner der im neuen Katalog der Biblioteca Casanatense in Rom beschriebenen Handschriften ein Zeichen findet, läßt die Bezeichnung aller in diesem Katalog nicht erfaßten Handschriften erkennen, daß Oberleitner sie eingesehen hat. Anders verhält es sich bei den Codices des Fondo Reginese der Biblioteca Vaticana. Aus diesem Fonds sind 500 Handschriften in dem gedruckten Katalog von Wilmart, die restlichen 1620 in einem ungedruckten Inventar beschrieben. Von der ersten Gruppe sind hier 68 Handschriften aufgeführt. Bei dreien besagt das entsprechende Zeichen, daß Oberleitner sie, obwohl sie in Wilmarts Katalog beschrieben sind, selbst eingesehen hat. Von den restlichen 1620 Handschriften erscheinen hier 11. Obwohl diese nur in einem handschriftlichen Inventar beschrieben sind, steht nur bei dreien von ihnen das Zeichen dafür, daß Oberleitner sie eingesehen hat. Wie erklärt es sich, daß es bei den übrigen 8 fehlt? Ist es beim Druck vergessen worden? Dafür könnte sprechen, daß dreien der nicht bezeichneten Handschriften so genaue Angaben wie die Maße, das Alter oder das Voraufgehen des betreffenden Abschnittes aus den *Retractationes* beigelegt sind, die man in einem ungedruckten Inventar nicht vermuten sollte. Bei den 5 restlichen nicht bezeichneten hingegen erscheint als Größenangabe lediglich f^o, 4^o oder 8^o, und die Angabe des Alters fehlt, außer bei einer von ihnen. Das ließe eher darauf schließen, daß Oberleitner sich zumindest bei diesen 5 auf das ungedruckte Inventar verlassen hat. Sollte dem wirklich so sein, erhebt sich die Frage, ob die Inhaltsangabe der Handschriften in diesem Inventar so zuverlässig und so vollständig ist, daß Oberleitner sich ohne weiteres damit begnügen konnte. Zumindest eine Handschrift ist ihm entgangen:

cod. Reg. lat. 755, s. XI, mit einem Fragment vom Ende der *Confessiones*.

Zu jeder der unter den Bibliotheken aufgeführten Handschriften sind außer der jetzigen Signatur eventuelle ältere Signaturen angegeben, außerdem Material, Alter, Zahl und Maße der Folien. Darüber hinaus gibt es zu vielen Handschriften weitere Angaben: über Blattzählung, Lagen, Schriftart, Eintragungen, Schriftheimat und Provenienz. Zu letzteren beiden sowie zur Datierung ist des öfteren die Ansicht von Professor Bernhard Bischoff eingeholt worden, was vermerkt wird. Ferner wird angegeben, wenn eine Handschrift zu einer im CSEL oder im CC erschienenen Edition herangezogen worden ist. Wie gründlich sich Oberleitner mit wichtigeren Handschriften befaßt hat, zeigen Literaturangaben, u. a. auch Hinweise auf alte Kataloge. Das alles geht weit über das hinaus, was man von einem Verzeichnis wie dem hier vorliegenden erwarten sollte. Man vergleiche dazu etwa codd. Vat. lat. 3835/3836 und 5757 (p. 279 s; 285 s), codd. Pal. lat. 188 und 210 (p. 317 s; 325 s)

¹² Der Katalog der codd. 11001–11241 (BORINO J. B.) ist im Druck.

sowie cod. Verona, bibl. com. 3034 (p. 379). Wer eine solche Handschrift benutzt, wird für diese Angaben dankbar sein.

Der Inhalt der Handschriften wird so weit angegeben, wie er in den durch das Werkverzeichnis gekennzeichneten Kreis gehört. Auf die Folienangabe folgt, meist abgekürzt, der Titel des Werkes und häufig eine Reihe weiterer Angaben, wie Vorkommen des entsprechenden Abschnittes aus den *Retractationes*, Exzerpt oder Fragment, bei letzterem das Incipit, resp. das Explicit. Bei nicht identifizierten Stücken ist der Titel angeführt, doch fehlt oft das zur Identifizierung erforderliche Initium.

Gelegentlich ist der Inhaltsangabe eine allgemeine Bemerkung voraufgeschickt. Auf p. 15, zu Assisi, bibl. com. 84, ist sie irreführend; denn dort heißt es „ausschließlich Werke des hl. Augustinus“, obwohl von den 17 in der Handschrift enthaltenen Werken 8 nicht von Augustin stammen, darunter *De dominica oratione* von Cyprian.

Nachzutragen habe ich einige hier fehlende Handschriften aus Teil 1 sowie die von mir zu Teil 1 gemachten Ergänzungen und den Fundort von zwei hier nicht identifizierten Exzerpten:

p. 41 Cassino, bibl. dell'abb. 92, s. XIII–XIV, p. 468–471 *de esu agni* (cf. T. 1, p. 76, *De esu* Nr. 1); **p. 150** Milano, bibl. Ambr. H. 59 sup., s. XIII–XIV, 69^v–70^v ep. 265; 81^v ep. 202; 90^v ep. 135; 91^r ep. 137; 99^r ep. 73; **p. 170** Montevergine, Biblioteca dell'Abbazia 6434, s. XI, 1 fol., 440 x 298 mm, *en. ps. frg.* (cf. LOWE E. A., in: *Studi e Testi* 220, 1962, p. 226); **p. 185** ist zum Inhalt von Padova, bibl. Ant. X. 181 hinzuzufügen: *serm. dom. mont.* (cf. ROCCO, p. 478); **p. 193** Padova, bibl. univ. 1532, s. XIV mutilus, *civ. dei* (cf. ROCCO, p. 480); **p. 251** Vaticano, Vat. lat. 296, s. IX, 130^r *c. obi. Vinc.* (cf. T. 1, p. 158, Nr. 9); **p. 251** Vat. lat. 297, s. XV, 172^r–186^r *expositio in apocalypsim* (cf. T. 1, p. 77); **p. 278** Vat. lat. 3375, s. VI–VII, *exc. Eugippii* (cf. CSEL 9, 1 KNÖLL); **p. 297** Vat. lat. 14004, s. XI, *Io. ev.* (cf. LOWE E. A., in: *Studi e Testi* 220, 1962, p. 239); **p. 327** ist zum Inhalt von Pal. lat. 212 hinzuzufügen: 15^v–17^r *Primum quidem decet nos . . .* (T. 1, p. 406), (cf. GRÉGOIRE R., *Les homéliaires du moyen âge*, Roma 1966, p. 177); **p. 328** Pal. lat. 218, 90^v–91^v = *exc. serm. dom. mont.* 2, 11, 38 und 91^v–93^v = *exc. cat. rud.* 26, 51 (52?)–27, 55; **p. 342** Reg. lat. 755, s. XI, 100–101 *conf.* Ende von Buch 13, Fragment (cf. *Revue des Etudes Augustiniennes* 12, 1966, 277 unter Nr. 45); **p. 353** Urb. lat. 102, s. XV, 233–308 Beda, *coll. Aug.* (cf. FRANSEN I., *Description de la collection de Bède le Vénéralable sur l'apôtre*, in: *Revue Bénédictine* 71, 1961, 23); **p. 374** ist zum Inhalt von Vercelli, arch. cap. CLXV hinzuzufügen: 219^v *exc.* (cf. T. 1, p. 400).

Im ganzen sind schätzungsweise über 2000 Handschriften zur Augustinüberlieferung aus italienischen Bibliotheken in diesem Verzeichnis erfaßt worden.

Beide Teile enthalten außer den schon erwähnten Einleitungen und Bibliotheksverzeichnissen ein gleichlautendes Literaturverzeichnis (T. 1, p. 13; T. 2, p. 12 s), Teil 2 außerdem ein Abkürzungsverzeichnis der Werke (p. 8–12) sowie Ergänzungen zu Teil 1 (p. 383 s).

Wenn das Literaturverzeichnis in den folgenden Bänden um Werke erweitert würde, die nähere Angaben zu den nicht von Augustin stammenden Schriften enthalten oder zu ihrer Identifizierung dienen, so wäre das zu begrüßen.

Dabei denke ich vornehmlich an das Supplement der Patrologia Latina, an FISCHER, *Verzeichnis*, sowie an einen Verweis auf das Initiumverzeichnis der *Clavis*, p. 557–584, mit weiteren Literaturangaben, denen hinzuzufügen sind:

GRÉGOIRE Réginald, *Les homéliaires du moyen âge. Inventaire et analyse des manuscrits = Rerum Ecclesiasticarum Documenta*, Series Maior, Fontes 6, Roma 1966, p. 237–257, und HAUREAU Barthélemy, *Initia operum scriptorum latinorum medii potissimum aevi ex codicibus manuscriptis et libris impressis alphabetice digessit* vom Ende des letzten Jahrhunderts, handschriftlich in der Bibliothèque Nationale, Paris, und in der Biblioteca Vaticana. Das Werk soll demnächst bei Brepols/Turnhout erscheinen.

Das Abkürzungsverzeichnis der Werke in Teil 2 enthält alphabetisch geordnete Abkürzungen für Titel von Werken. Diese Kürzungen scheinen *ad hoc* gebildet worden zu sein; denn sie lassen kein wohl durchdachtes System erkennen wie die im *Thesaurus Linguae Latinae* oder in FISCHER, *Verzeichnis*, verwendeten. Auch entsprechen sie nicht dem in Teil 1 bei der alphabetischen Anordnung der Werke befolgten Prinzip. Man vergleiche etwa *act. Fel.* unter A mit *Contra Felicem Manichaeum* unter F (T. 1, p. 80), *op. imperf.* unter O mit *Contra secundam Iuliani responsonem imperfectum opus* unter I (T. 1, p. 109) oder *c. obi. Gall.* unter C mit *Responsones ad capitula calummiantium Gallorum* unter R (T. 1, p. 158). Diese Unstimmigkeit erschwert das Auffinden der Werke in Teil 1, deren Titel in Teil 2 auf diese Weise abgekürzt wiedergegeben sind.

Neben den Abkürzungen steht der Wortlaut der Titel ohne Autorennamen oder sonstige Angaben. Auch der Wortlaut stimmt nicht immer mit dem in Teil 1 gebrauchten überein. Z. B. heißt dasselbe Werk hier *de anima et eius origine*, in Teil 1 hingegen *De natura et origine animae* (p. 127). Eine Erläuterung zu dem Verzeichnis fehlt. Sein Zweck scheint lediglich der zu sein, Aufschluß über die für die Inhaltsangabe der Handschriften benützten Abkürzungen zu geben; denn Werke, die in der Inhaltsangabe im vollen Wortlaut erscheinen, fehlen hier, z. B. *De oratione et eleemosyna* (T. 1, p. 132) oder *De reconciliandis paenitentibus* (T. 1, p. 155). Bei einem Titel ist mir nicht gelungen festzustellen, um welches Werk es sich dabei handelt: *de sancta viduitate*.

Alle diese Unstimmigkeiten wären vermieden und die Benutzung des Werkes wesentlich erleichtert worden, wenn am Anfang von Teil 1 ein Verzeichnis sämtlicher hier erfaßten Werke stünde, mit Namen des Autors und sonstigen Bestimmungen wie den in Teil 1 zu den Werken hinzugefügten Literaturhinweisen, mit Initia – zumindest bei allen nicht augustinischen Schriften – und den für die Werke gebrauchten Abkürzungen, bei denen man sich tunlich nach dem *Thesaurus Linguae Latinae* gerichtet hätte. Das hätte Aufschluß über den hier umfaßten Kreis von Werken gegeben. Außerdem wäre bei konsequenter Beschränkung auf die einmal eingeführten Abkürzungen in Teil 2 Platz gespart worden. Auch die Inhaltsangaben der Handschriften hätten an Übersichtlichkeit gewonnen. Dazu würde weiterhin beitragen, wenn die Titel durch Kursivdruck hervorgehoben würden. Jetzt kommt es vor, daß man eine halbe Seite durchlesen muß, um herauszufinden, welche Werke eine Handschrift enthält, vgl. dazu Cod. C. 238 inf. der Biblioteca Ambrosiana (T. 2, p. 141).

Einzelne Mängel des Werkes werden darauf beruhen, daß Oberleitner nicht mehr selbst die letzte Hand an sein Werk legen konnte. Wenn es nun für die Bearbeiter keine leichte Aufgabe war, ein fremdes, fast abgeschlossenes Werk wie dieses, das aus einer Unzahl von Einzelinformationen besteht, in einheitlicher Weise zum Druck vorzubereiten, so hätte die Unstimmigkeit der Darbietung doch nicht ein solches Maß erreichen dürfen, daß der Nutzen des Werkes beeinträchtigt würde.

Das Werk scheint sehr sorgfältig gedruckt worden zu sein. Wo ich Angaben zu Handschriften nachprüfen konnte, habe ich kaum Fehler gefunden: bei cod. Cesena, bibl. Malat. S. XXI, V in T. 1, p. 406 unter *Primum quidem . . .* steht s. VII, in T. 2, p. 59 hingegen s. IX in. Auch sonst sind mir nur Kleinigkeiten aufgefallen, z. B. T. 1, p. 46, letzte Zeile, wo es DE CORRECTIONE DONATISTARUM heißen muß; p. 174, Z. 14 v. u. fehlt PL 40, vor 1213–1214.

Hervorgehoben zu werden verdient die großzügige Anlage des Bandes in zwei Teilen. Dadurch daß in Teil 1 auf die Handschriften nicht wie üblich nur mit den Nummern des Bibliotheksverzeichnisses verwiesen wird, sondern diese durch Angabe von Bibliothek und Alter unmittelbar zugänglich gemacht werden, ist erreicht worden, daß man ohne Rückgriff auf Teil 2 Aufschluß über die örtliche und zeitliche Verteilung der Handschriften erhält. Das wirkt sich besonders dann günstig aus, wenn sich jemand für die Überlieferung mehrerer Werke zugleich interessiert.

Die vorgebrachte Kritik darf nicht dazu verleiten, die Bedeutung und den Wert des hier besprochenen Werkes zu unterschätzen. Sein großer Vorzug liegt in

der Fülle des erfaßten Materials, die auf das beachtliche Ausmaß der von Oberleiter bewältigten Arbeit schließen läßt. Hier finden Editoren augustinisher Werke Handschriften italienischer Bibliotheken in einer solchen Anzahl, wie ihnen selber herauszufinden unmöglich wäre, sofern der für die Handschriftensuche erforderliche Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zur Arbeit an der Edition selbst stehen soll. Den Editoren etlicher der hier aufgenommenen pseudo-augustinischen Werke dürfte es schwer fallen, anderswo überhaupt Handschriftenangaben dazu zu finden. Darüber hinaus ist das Werk für Forschungsgebiete von Bedeutung, deren Bereich der Weite von Augustins Gesichtskreis und seines Fortwirkens entspricht. Einige Beispiele mögen das erläutern. Die zu *De diversis quaestionibus LXXXIII* angeführten Handschriften hat ein Editor von Cicero *De inventione* zu berücksichtigen; denn Augustin hat ein langes Zitat daraus als Quaestio 31 in sein Werk übernommen. Die zu antimanichäischen Werken Augustins aufgeführten Handschriften bilden die Voraussetzung für die Rekonstruktion verllorener manichäischer Werke, wie z. B. die Handschriften von *Contra Faustum* für die *Capitula* des Faustus von Mileve. Wer eine Vorstellung von Augustins Einfluß in den verschiedenen Jahrhunderten zu gewinnen sucht, vor allem aber auch davon, welche pseudo-augustinischen Werke das Augustinbild der verschiedenen Epochen mitbestimmen, dem können Zahl, Alter und Herkunft der hier zusammengestellten Handschriften wichtige Aufschlüsse geben. In dieser Hinsicht bildet das hier gesammelte Material ein erwünschtes Komplement zu den mittelalterlichen Bibliothekskatalogen.

Beinrächigt wird dieser Vorzug vornehmlich durch die beiden Mängel, auf die wir schon bei der Kritik des Vorworts hingewiesen haben. Am empfindlichsten wirkt sich auf das ganze Werk der Mangel an Rechenschaft über den Begriff des pseudo-augustinischen Corpus aus. Dem Namen der Publikationsreihe, die durch diesen Band eröffnet wird, sowie dem Vorwort nach zu urteilen, ist das Werk im Hinblick auf Editionen als Arbeitsinstrument für das Wiener Corpus entstanden. Danach sollte man erwarten, daß das in den Bereich einbezogene pseudo-augustinische Corpus, das an sich immer noch etwas Unbestimmtes ist, von diesem Zweck her bestimmt worden wäre. Das hätte eine Beschränkung auf solche spätantiken unter Augustins Namen geratene Texte bedeutet, die keinem anderen Autor zugeschrieben werden können. Der Befund scheint jedoch darauf zu deuten, daß die Zuschrift von Werken an Augustin in den Handschriften maßgebend für die Auswahl der einbezogenen Werke gewesen ist. Hat der Herausgeber wirklich dieses Prinzip befolgt, so könnte sein Werk die bisher fehlende Grundlage für das abgeben, was man im weitesten Sinne als pseudo-augustinisches Corpus bezeichnen könnte.¹³

Gerade diese Entscheidung aber hätte neben genauester Rechenschaft eine Reihe von Indices zur Erschließung des Bereiches erfordert. Dabei denke ich an eine Konkordanz mit der *Clavis*, die mit ihren Angaben den Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit den einzelnen Werken bildet. Dadurch würde zugleich auch FISCHER, *Verzeichnis*, das seinerseits eine Konkordanz mit der *Clavis* enthält (p. 487–527), ohne weiteres zugänglich. Ferner wären ein Index Nominum erforderlich, in welchen man außer den Autoren auch Augustins Adressaten und Korrespondenten aufnehmen könnte, sowie ein Index der Initia – zumindest aller anonymen oder nicht mit Sicherheit einem bestimmten Autor zugeschriebenen Werke. Der Index der Initia könnte über seinen unmittelbaren Zweck hinaus das Werk zu einem Hilfsmittel für die Identifizierung von Schriften machen.

Der zweite Mangel liegt in dem undifferenzierten und nahezu unbegrenzten Anspruch auf Vollständigkeit, den der Herausgeber an das Werk stellt, sowie dem daraus resultierenden Verzicht auf Rechenschaft. Dem Herausgeber schwebte offensichtlich ein Verzeichnis vor, das nicht nur die Durchsicht aller betreffenden Kataloge, sondern auch die Durchforschung sämtlicher in Betracht kommenden Bibliotheken erübrigen sollte. Der Benutzer meint auf den ersten Blick auch, ein Verzeich-

¹³ Als Desiderat bezeichnet das BLUMENKRANZ B., *La survie médiévale de S. Augustin à travers ses apocryphes*, in: *Augustinus Magister*, Bd. 2, Paris 1954, p. 1006⁷.

nis vor sich zu haben, das alle weitere Nachforschung auf diesem Gebiet überflüssig macht. Beim Gebrauch stößt er jedoch auf Lücken. Das macht ihn unsicher in seinem Urteil; denn da er die Grenzen der Planung nicht kennt und ihm dementsprechende negative Angaben vorenthalten worden sind, vermag er nicht zu übersehen, wo er mit eigener Forschung einzusetzen habe.

Während sich nun aber Vollständigkeit des Materials für einen so weit gefaßten Bereich in absehbarer Zeit nicht erreichen läßt, wäre Vollständigkeit in anderer Hinsicht gerade in unseren Tagen möglich gewesen. Mit Hilfe des Computers – oder, wenn das die Mittel überstiegen hätte, mit Hilfe von Handlochkarten¹⁴ – hätte das zusammengetragene Material lückenlos erschlossen und dargeboten werden können. Hätte der Herausgeber von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so hätte der Vorteil gleich zu Beginn der Arbeit in dem Zwang zu einer gründlich durchdachten Planung mit festumrissenen Grenzen gelegen, später in einer einheitlichen und vollständigen Darbietung des Materials, die zu allen Rubriken auch negative Angaben umfaßt hätte. Mühelos hätten sich alle gewünschten Indices nach den einmal berücksichtigten Gesichtspunkten herstellen lassen.

An einem beachtlichen Werk wie dem hier besprochenen ausgiebig Kritik zu üben, ist mir nicht leicht gefallen. Wenn ich es trotzdem getan und Vorschläge dazu gemacht habe, so ist das im Hinblick auf die folgenden Bände geschehen. Gerade weil das unter beträchtlichem Aufwand von Zeit und Mühe gesammelte Material für das dringend benötigte Werk so reichhaltig ist, wünschte man, daß es der Forschung auch in vollem Umfang zugänglich gemacht würde.

Hamburg

Almut Mutzenbecher

Mittelalter

Sibylle Mähl: *Quadriga virtutum. Die Kardinaltugenden in der Geistesgeschichte der Karolingerzeit* (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 9). Köln/Wien (Böhlau) 1969. VIII, 190 S., geb.

Es handelt sich um eine philosophische Dissertation (Hamburg 1966), die von W. Lammers angeregt wurde. Bisher bestand Interesse an den 4 Kardinaltugenden für die Antike (einschließlich Ambrosius); es setzte wieder ein bei der Frühscholastik. Die dazwischenliegende Lücke soll geschlossen werden. Die Verfasserin gliedert in 2 Abschnitte: 1) Die Kardinaltugenden in der Bibelexegese, 2) Die Kardinaltugenden als Gegenstand einer philosophia moralis. Die exegetischen Beispiele beginnen bei Ambrosius, dem „die Tugenden-Vierzahl recht eigentlich ihre Bedeutung als langlebigstes ethisches Schema der europäischen Geistesgeschichte“ verdankt. (S. 7). Hieronymus „handhabt das antike Schema mit einer Unbefangenheit, als sei es ein genuines Stück, ja der Inbegriff christlicher Ethik“ (S. 15). Augustin wirkte nach mit seiner Gleichsetzung von Justitia und neutestamentlichem Liebesgebot. Julianus Pomerius versuchte, die Legitimität des Tugendquaternars durch einen mit „vorchristlichen Gedanken zusammenhängenden Analogiebeweis aufzuzeigen“ (S. 21). Gregor d. Gr. stellte (moralia 42, 8) die Trinität und die vier Tugenden zusammen, um die heilige Siebenzahl zu erreichen (S. 25). Er hat „wesentlich dazu beigetragen, das Viertugenden-Schema als Inbegriff einer philosophisch orientierten christlichen Lebenslehre... populär zu machen“ (S. 26). In der irischen Exegese wurden die Tugenden stärker mit neutestamentlichen Stellen verbunden. Beda

¹⁴ cf. PETERSEN, Cord: *Ein schnelles Dokumentationsverfahren für Zeitschriftenaufsätze ohne laufende Schreibeinheit*, in: *Nachrichten für Dokumentation* 11, 1960, 211–216. Ich selbst habe sie seit 1960 mit Profit benutzt. Sicherlich gibt es seitdem neuere Publikationen. Sie sind mir aber nicht bekannt.